

Was ist »grün« in der Kriminalpolitik?

Interview mit Anne Lütkes, Justizministerin in Schleswig-Holstein



Nach Rupert von Plottnitz in Hessen 1995–1999 ist Anne Lütkes die zweite »grüne« Justizministerin eines Bundeslandes. Die politischen Rahmenbedingungen haben sich seither grundlegend verändert, dennoch bleibt die Frage aktuell, mit der die »Neue Kriminalpolitik« auch schon den Justizminister von Plottnitz konfrontierte: Gibt es spezifisch »grüne« Positionen in der Kriminalpolitik, und wie stehen die Chancen ihrer Umsetzung angesichts eines gesellschaftlichen Klimas, das geprägt ist von Kriminalitätspaniken und dem Ruf nach härterem Durchgreifen?

NK: Frau Ministerin Lütkes, was ist »neu« und was ist »grün« an der Kriminalpolitik in Schleswig-Holstein seit Ihrem Amtsantritt vor einem Jahr?

Lütkes: Zunächst bin zwar ich neu – oder nach einem Jahr auch nicht mehr ganz neu – hier in Schleswig-Holstein, aber wir fußen auf vier Jahren Erfahrung in einer rot-grünen Koalition. In der damaligen Koalition war zwar das Justizmini-

sterium nicht (wie jetzt) grün-rot besetzt, sondern rein von der SPD, aber nach allem, was ich jetzt im Nachhinein und aufgrund der Erfahrung eines ganzen Jahres weiß, kann ich mich schon in einer Kontinuität stehend begreifen. Wobei natürlich durch die Neustrukturierung dieses Ministeriums – nämlich Justiz, Frauen, Jugend und Familie – und eben durch meine Eigenschaft als grüne Justizpolitikerin Veränderungen, oder besser Verstärkungen, stattgefunden haben. Wir haben vom Ansatz her in diesem Ministerium das ernsthafte Anliegen, den demokratischen Rechtsstaat als Basis allen Handelns und gesellschaftlicher Organisation zum Tragen kommen zu lassen. Und diese Ernsthaftigkeit bestimmt die Schwerpunkte des Ministeriums, sowohl landes- als auch bundespolitisch. Ich denke, das ist eines der wesentlichsten grünen Kennzeichen dieser Politik. Denn Kriminalpolitik bewegt sich im Spannungsverhältnis zwischen Opferschutz, den Rechten des Beschuldigten in einer Situation der Strafverfolgung und dem Anliegen, gesellschaftliche Prävention durchzusetzen. In diesem Spannungsverhältnis gilt es, den demokratischen Rechtsstaat nie aus den Augen zu verlieren.

NK: Ich würde es gerne ein wenig konkreter wissen, an welchem Beispiel würden Sie das veranschaulichen?

Lütkes: Wir haben als einen Arbeitsschwerpunkt im Ministerium die Überschrift »Das Umgehen mit der Gewalt in der Gesellschaft«. Das ist zum einen ein Thema aus dem Justizbereich, aus dem Strafvollzugsbereich, aus dem Jugendbereich, aber auch aus dem Frauenministerium. Das Neue, die Chance dieses Ministeriums ist, das Thema Gewalt umfassend sehen zu können. Nämlich Gewaltbekämpfung immer im gesellschaftlichen Kontext zu begreifen, bei allen Entscheidungen, bei den Arbeitsaufträgen an die Mitarbeiter in den Ministerien, diesen Gesamtkontext zu bewältigen und gleichzeitig die Einzelmaßnahmen, die einzelnen Schritte gegen Gewalt in der Gesellschaft wiederum zusammenzubinden. Das beginnt mit der Jugend, mit der Begleitung des Aufwachsens von jungen Menschen und, was bei einem weiten Präventi-

onsbegriff auch dazuzurechnen ist, der Begleitung von Frauen in konkreten Lebenssituationen. Einer der Schwerpunkte ist die Hilfe für Frauen in Gewaltsituationen bis hin zu einem neuen Umgehen mit Gewalterfahrungen und Strategien gegen häusliche Gewalt. Zum Dritten findet es sich wieder im Strafvollzug, wo die Begleitung des jeweiligen Täters unter Achtung des Resozialisierungsgedankens – Resozialisierung als eigenes Verfassungsrecht – wiederum zum Tragen kommt.

NK: Haben Sie in diesen Bereichen schon konkrete Projekte geplant oder bereits durchgeführt?

Lütkes: Ja, wir machen in unserer Eigenschaft als Jugendministerium eine große Offensive. Wir erstellen ein Präventionsprogramm für ganz Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den kommunalen Jugendämtern, mit den freien Trägern, mit allen Institutionen, aber insbesondere auch mit gesellschaftlichen Initiativen, die sich auf der Basis dieser Gesamtaufgabe zusammenfinden. Das sind sehr konkrete Projekte. Wir haben ein Modell, das KIK (Kieler Interventionskonzept), ein in Fachkreisen durchaus bekanntes Gesamtprojekt, das sich der Aufgabe stellt, die Institutionen und einzelnen gesellschaftlichen Kräfte, die sich mit dem Thema »häusliche Gewalt« beschäftigen, zu koordinieren, und bessere Hilfen aber eben auch Verhinderungsstrategien vor Ort zu entwickeln. Und wir haben im Bereich der Straffälligenhilfe Begleitprogramme, in denen Täter dazu bewegt werden sollen, Therapien anzunehmen. Das sind Institutionen, die sich einerseits dem Opferschutz widmen, aber zum anderen auch seit einigen Jahren Täterprogramme durchführen zum Thema »Ausübung von häuslicher Gewalt«.

NK: Haben Sie auch im Strafvollzug konzeptionell, an der Gestaltung etwas geändert?

Lütkes: Der Strafvollzug in Schleswig-Holstein ist dadurch gekennzeichnet, daß die Verbüßung von Freiheitsstrafen in sehr alten Gebäuden stattfindet. Und gerade im Strafvollzug kann man die räumliche Situation und die Inhalte nicht trennen. Wenn wir unsere Gebäude betrachten, befinden wir uns am Anfang des letzten Jahrhunderts. Die Gebäude sind in der Regel, bis auf eine neu gebaute Jugendanstalt, fast schon hundert Jahre alt und befinden sich derzeit noch in einem Zustand wie aus Kaisers Zeiten. Wir haben im letzten Jahr sehr schnell ein Investitionsprogramm erstellt, mit dessen Umsetzung bereits begonnen wird. Das Programm umfaßt ein Gesamtvolumen von 111 Millionen DM, die in den nächsten fünf Jahren in die Justizvollzugsanstalten investiert werden, um die einzelnen Gebäude auf den Mindeststandard des 21. Jahrhunderts zu bringen. Das sind z.B. Maßnahmen wie heruntergebrochene Fenster. Ich meine, wenn wir den Resozialisierungsgedanken ernst nehmen, müssen wir auch die räumlichen Voraussetzun-

gen dafür schaffen. Das haben wir hier begonnen. Wenn ich das richtig im Kopf habe, sind wir das erste Bundesland, das die Zellen mit Warmwasseranschluß ausstatten wird.

NK: *Wird sich das in der einen oder anderen Richtung auf die Zahl von Haftplätzen auswirken? Wird es mehr oder weniger Haftplätze geben?*

Lütkes: Im Rahmen dieses Investitionsprogramms werden etwas mehr Haftplätze geschaffen, es werden aber auch, das ist mir besonders wichtig, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für die Gefangenen geschaffen. Der offene Vollzug wird ebenfalls verändert und ausgeweitet und darüber hinaus wird die sozialtherapeutische Abteilung gebaut – das natürlich in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung.

NK: *Wie steht es mit der Abschiebehaft?*

Lütkes: Die Zuständigkeit für die Beantragung der Abschiebehaft liegt natürlich beim Innenminister. Vor meiner Zeit hat diese Landesregierung beschlossen, eine neue Abschiebehafteinrichtung zu bauen, die das Justizministerium auch baut – das läuft bereits. Für mich ausschlaggebend dafür, daß ich mit dem Bau dieser Haftanstalt auch leben kann, ist, daß gleichzeitig beschlossen wurde, die Begleitung und Betreuung der Abschiebehäftlinge in dieser Haftanstalt bedeutend zu verbessern. Wir haben eine Arbeitsgruppe hier im Ministerium, die sich mit einem neuen Betreuungskonzept für diese Anstalt beschäftigt, unter Einbeziehung aller NGOs, die in diesem Rahmen hier in Schleswig-Holstein arbeiten, auch um zu prüfen, ob das, was in Nordrhein-Westfalen versucht wird, ausreichend ist. Wir gehen davon aus, daß wenn die Haftanstalt fertig ist, auch das Betreuungskonzept so weit entwickelt ist, daß eine Inhaftierung vertretbar erscheint, wobei wir der Auffassung sind, daß man möglichst wenig Abschiebehaft verhängen sollte. Das ist natürlich auch eine bundesgesetzliche Frage, an der wir im Landesrecht aus eigener Kraft wenig ändern können. Aber man kann doch sehr genau immer wieder hinschauen und auch mit den Gerichten kommunizieren, daß wirklich sehr genau die Einzelfälle immer wieder geprüft werden, ob eine Abschiebehaft wirklich notwendig und auch angemessen ist.

NK: *Eine der Kontinuitäten, an die Sie, wie Sie gesagt haben, als rot-grüne Justizministerin anknüpfen können, ist ja, daß Schleswig-Holstein im Bundesvergleich eine relativ geringe Inhaftierungsquote aufweist und die auch – soweit ich weiß – bewußt immer angestrebt hat. Meine Frage zielt nun darauf: Wollen Sie das in der Richtung fortsetzen oder sogar ausbauen, oder wollen Sie da eher ein Stück zurückrudern?*

Lütkes: Das Ziel des Investitionsprogrammes ist nicht die Inhaftierungsquote, sondern den Standard der räumlichen Gegebenheiten zu verbes-

sern. Wir haben ca. 1.600 Haftplätze. Mein Ziel ist es nicht, mehr Kapazitäten zu haben, weil ich hoffe, daß die Inhaftierungsquote sich ändert. Im Gegenteil: Ziel einer grünen – oder, hier in Schleswig-Holstein, rot-grünen – Justizpolitik ist es natürlich, Haft zu vermeiden. Und das mit verschiedenen Einzelmaßnahmen, aber eben auch mit bundesrechtlichen Veränderungen. Das Investitionsprogramm ist keinesfalls deshalb ein Schwerpunkt meines Hauses, weil ich gerne mehr Zellen hätte und diese auch füllen möchte, sondern weil ich weiß, daß Strafvollzug nur dann seine Aufgabe als Behandlungsvollzug und Resozialisierungsinstitution erfüllen kann, wenn auch die Unterbringung menschenwürdig ist. Daher der große Aufwand für dieses Investitionsprogramm.

NK: *In diesem Zusammenhang, bei so einem Investitionsprogramm drängt sich die Frage auf: Wie stehen Sie zum privaten Bau von Gefängnissen, wenn andere Bundesländer jetzt damit anfangen?*

Lütkes: Wir haben uns ganz klar entschieden, daß das im Rahmen der Landesverwaltung geschieht. Die Justizvollzugsanstalten werden auch nicht übereignet auf einen Dritten, sondern stehen im Landeseigentum, und die Baumaßnahmen werden durch die GMSH durchgeführt, die unter staatlicher Obhut steht.

NK: *Und insgesamt zur Privatisierung in der Kriminalpolitik: Gibt es Bereiche, wo Sie sich das vorstellen können? Also zum Beispiel bei privaten Sicherheitsdiensten?*

Lütkes: Nein, man muß ja unterscheiden bei der Frage der Aufgabenerfüllung, es gibt zum Teil im Rahmen der Kriminalpolitik Aufgaben, die durch freie Träger erfüllt werden können, wie zum Beispiel im Rahmen der Straffälligenhilfe, oder die von mir eben schon erwähnte Tätertherapie oder Opferbegleitung. Das sind Dinge, die aus der Gesellschaft heraus sehr korrekt und menschlich erfüllt werden können, aber im Strafvollzug muß der Kernbereich nicht nur unter staatlicher Kontrolle, sondern in staatlicher Aufgabenerfüllung bleiben. Da gibt es für mich keine Kompromisse.

NK: *Ein anderer großer Bereich sind ja diese Sicherheitsdienste in den Innenstädten.*

Lütkes: Es gibt einen Bereich, wo ich einen privaten Sicherheitsdienst in Anspruch nehmen kann und muß, das ist die Baustellenabsicherung bei der Durchführung des eben erwähnten Investitionsprogrammes. Allerdings wird das so organisiert, daß keine Kontakte zu Gefangenen stattfinden. Also die Bewachung von Gefangenen durch private Sicherheitsdienste im Strafvollzug lehne ich ab.

NK: *Ich meinte Sicherheitsdienste auch in den Fußgängerzonen, im öffentlichen Raum.*

Lütkes: Das ist ein sehr großes Problem. Hier in Schleswig-Holstein haben wir eine sehr klare Grundposition, beispielsweise zur Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen. Das Landesrecht sieht das zwar vor, schon seit längerer Zeit, es wird aber nach allgemeiner Meinung sehr restriktiv nur angewandt. Ich halte die Videoüberwachung für keine Lösung.

NK: *Gibt es noch Schwerpunkte, wo Sie sagen, da setzen Sie Akzente in der Kriminalpolitik?*

Lütkes: Der große Bereich der Prävention ist ja zunächst mal nur eine Überschrift, und sie gilt es in der Praxis herunterzubrechen. Zum einen sind wir hier sehr weit in der Zusammenarbeit – in der wirklichen, verbindlichen Zusammenarbeit –

»Ich denke, wir werden nicht umhinkommen, in bestimmten Fällen strafbaren Handelns auch eine staatliche Sanktion, eine Strafe auszusprechen. Unsere Zivilgesellschaft ist nicht derart organisiert und lebt nicht in solchen Verhältnissen, daß wir auf Strafe verzichten könnten«

zwischen Jugendhilfe, Staatsanwaltschaft und der Polizei. Wobei es mir in diesem Zusammenhang immer sehr wichtig ist, daß unterschieden wird zwischen Jugendhilfemaßnahmen und staatlichen Repressionsmaßnahmen im Sinne des Strafrechts. Daß bei aller verbindlicher Zusammenarbeit die Herrin des Strafverfahrens immer die Staatsanwaltschaft zu sein hat. Hier in Schleswig-Holstein gibt es schon seit geraumer Zeit die sogenannten Diversionsrichtlinien, also intensive Erfahrung schnellen Reagierens auf erstes strafrechtlich relevantes Verhalten von Jugendlichen mit pädagogischen Maßnahmen. Die sind größtenteils sehr positiv. Aber es ist mir demokratietheoretisch sehr wichtig, daß auch in diesem Bereich keine Aufgabenverschiebung stattfindet. Denn gerade in der jetzt stattfindenden rechtspolitischen Debatte müssen wir sehr genau aufpassen, daß die Ermittlungstätigkeiten und die Herrschaft über das Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft und der dritten Gewalt bleibt und nicht unter der Hand zur Polizei verschoben wird.

NK: *Aber die Entscheidung, wenn die Polizei einen konkreten Fall hat, da ergibt sich ja dann immer das Problem: Die Polizei überlegt dann, gehen wir jetzt zur Jugendhilfe mit dem gehen wir zur Staatsan-*

waltschaft? Das ist ja der Spielraum, den man der Polizei damit einräumt.

Lütkes: Nein, nein, die Polizei soll zwar überlegen, es gibt da aber keinen Spielraum, sondern eine Verpflichtung der Polizei, Rücksprache zu nehmen mit der zuständigen Jugendstaatsanwältin und der Jugendbehörde. Und das kann sehr schnell, das kann auch telefonisch geschehen. Aber Entscheidungsträger ist nicht die Polizei.

NK: Sie muß mit beiden reden?

Lütkes: Ich nenne das »Verbindliche Kooperation«. Letztendlich ist die Entscheidende nicht die Polizei, sondern die Staatsanwaltschaft. Aber Sie haben natürlich Recht: Man muß im Konkreten sehr genau ein Auge darauf haben, daß dieser hohe Anspruch in der Praxis nicht abgeschwächt wird, sondern daß die beteiligten Institutionen diese Kooperation – ich möchte fast sagen – verinnerlicht haben und nicht aushöhlen. Das ist eine ganz wichtige Debatte hier im Land, wie sich auch bei der Diskussion um die »Kriminalpräventiven Räte« zeigt. Auch hier ist es wichtig, nicht den polizeilichen Charakter solcher Maßnahmen in den Vordergrund treten zu lassen, sondern wirklich den gesellschaftspolitischen. Daran arbeiten wir.

NK: Das würde ich gerne genauer wissen. Wie sieht der »gesellschaftspolitische Charakter« aus bei den Präventionsräten? Sie haben das vorhin schon einmal allgemein gesagt, die gesellschaftlichen Ursachen und Hintergründe von Gewaltphänomenen zu berücksichtigen und zu bearbeiten. Wie soll das praktisch bewerkstelligt werden?

Lütkes: Auch das ist eine Erfahrung, die ich gemacht habe, als ich hierher kam: In Schleswig-Holstein ist die Beteiligungspolitik, also ein frühes Ansetzen, Demokratie zu lernen, sehr weit fortgeschritten. Ich habe ja schon auf die neue Zusammensetzung dieses Ministeriums hingewiesen, insofern können auch die Erfahrungen des Jugendministeriums hier unmittelbar einfließen und beispielsweise in diesen Kriminalpräventiven Räten auch zum Tragen kommen. Es gibt einen guten Ansatz, Beteiligung bei Kindern und Jugendlichen sehr früh im Leben eines Kindes zu initiieren, mit vielen kleinen Modellprojekten. Der Oberbegriff heißt »Demokratiekampagne – Demokratie lernen« und ein weiterer »Schleswig-Holstein: Land für Kinder«. In diesem Rahmen gibt es Projekte, wo Kinder die Möglichkeit haben, am konkreten Projekt sehr schnell zu lernen, eigene Interessen zu artikulieren und sie auch umzusetzen und das alles in einem demokratischen Verfahren. Diese beteiligungspolitischen Ansätze sind zu verbinden mit den Debatten um Kriminalprävention, denn ich bin der festen Überzeugung, daß man Demokratie durchaus im frühen Kindesalter lernen kann. Wer demokratische Verfahren beherrscht, wird auch anders mit Problemen und Konflikten um-

gehen. Wir haben beispielsweise gute Modelle der Streitschlichtung in Schulen oder in Jugendheimen durch sogenannte Konfliktlotsen. Das ist ein Projekt, wo Kinder und Jugendliche selber in Streitigkeiten in ihren Klassen, in den Schulen eingreifen und die Konflikte auch ohne Erwachsene und ohne Institutionen selber klären.

NK: Zum Thema Konfliktschlichtung: Gibt es in Ihrem Ministerium Pläne, den Täter-Opfer-Ausgleich weiterzuentwickeln und auszuweiten? Ist das Ihrer Meinung nach überhaupt ein Instrument, das sich noch wesentlich weiter entwickeln läßt, oder ist es jetzt ungefähr auf dem Niveau angekommen, das auch im Rahmen eines solchen Ausgleichsverfahrens zu bewältigen ist?

Lütkes: Der Täter-Opfer-Ausgleich muß immer auch die Interessen des Opfers berücksichtigen. Täter-Opfer-Ausgleich ist kein Allheilmittel und man muß stets beachten, daß das Opfer nicht überfordert wird. Allerdings darf das Interesse des Opfers an Rache und mitunter auch an Sanktionen nicht staatliches Leitmotiv sein. Nichtsdestotrotz kann Täter-Opfer-Ausgleich nicht in allen Fällen staatliche Reaktionen ersetzen.

NK: Wenn ich das zusammenfassen darf, heißt das, es ist für Sie kein Instrument, das wesentlich auszubauen wäre?

Lütkes: Ich denke, wir werden nicht umhinkommen, in bestimmten Fällen strafbaren Handelns auch eine staatliche Sanktion, eine Strafe auszusprechen. Unsere Zivilgesellschaft ist nicht derart organisiert und lebt nicht in solchen Verhältnissen, daß wir auf Strafe verzichten könnten. Allerdings: die Rechte und die Stellung der Beteiligten an einem Strafverfahren – Täter und Opfer – haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Die »Vereinbarung« im Strafverfahren unter Einbeziehung der Interessen des Opfers ist eine zulässige Form des Täter-Opfer-Ausgleichs. Diese Veränderung im Strafverfahren, ihre strafprozessuale Bedeutung muß geklärt werden.

NK: Wir haben den ungewöhnlichen Zuschnitt Ihres Ressorts schon mehrfach angesprochen. Haben Sie da schon spezielle Erfahrungen gesammelt, was die Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien angeht, die unterschiedlichen Hintergründe der Mitarbeiter? Gibt es da wirklich Synergieeffekte oder eher eine Konkurrenz?

Lütkes: Man muß zunächst mal sehen, daß es für alle Beteiligten eine überraschende Verbindung war, sowohl für mich persönlich als auch für die einzelnen Abteilungen. Insofern haben wir natürlich auch intern eine Anlaufzeit gebraucht, um uns zurechtzufinden. Aber das ist relativ zügig geschehen, und gerade im Bereich der Kriminalpolitik sind die Synergieeffekte zu fassen. Ich habe das große Thema der Ächtung der Gewalt in der Gesellschaft erwähnt, wo die Zusammenführung nicht verordnet werden

mußte, sondern von den einzelnen Referentinnen und Referenten von sich aus sehr klar in ihrem Arbeitsfeld gesehen und auch umgesetzt wurde und wird. Beispielsweise die Stellungnahme zum Gewaltschutzgesetz der Bundesregierung, zum »Aktionsplan Gewalt gegen Frauen«. Es gibt viele inhaltliche Bereiche, sowohl vom justiziellen Blick her als auch vom jugend- und frauenpolitischen Blick her, wo sich die inhaltlichen Stränge verbinden und wo wir zu einem besseren Auftreten kommen. Das klappt auch.

NK: Von der für Sie neuen Aufgabe der Leitung eines inhaltlich so umfassenden Ministeriums her, haben Sie da ein spezielles Konzept einer grünen- oder frauenspezifischen Leitung? Ein Modell von Arbeitsklima?

Lütkes: Ich denke, allen Beteiligten muß die Arbeit auch Spaß machen.

NK: Das klingt schön und einfach ...

Lütkes: Es ist in dieser Hinsicht sehr wesentlich, daß ich als neue Ministerin akzeptiert habe, daß es für die Mitarbeiterinnen eine ebenso neue Situation war und das Zusammenschneiden von Ministerien immer auch Einschnitte für die Einzelnen bedeutet. Ein Grundprinzip ist, nicht von oben zu verordnen, sondern wirklich auch zu lernen, was hier an einzelner Arbeit bereits geleistet worden ist. Und ich weiß, wenn ich Projekte und Erfolge des Ministeriums verkünden darf, daß nicht ich es bin, die diese Erfolge erarbeitet hat – ich vielleicht auch –, aber daß die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da ganz hervorragende Arbeit leisten. Und das sollte man auch weder vergessen noch verschweigen.

NK: Eine Ihrer Hauptaufgaben als Ministerin besteht ja in der Außendarstellung, also auch die Auseinandersetzung mit einem öffentlichen Druck, den man wahrscheinlich immer wieder zu spüren bekommt. Gerade im Moment, wenn »law and order« in aller Munde ist.

Lütkes: Den öffentlichen Druck, Gesetze zu verschärfen, muß man widerstehen, die sachliche Auseinandersetzung führen und rechtsstaatliche Alternativen aufzeigen.

NK: Aber auch für die rot-grüne Politik auf Bundesebene, gerade des Innenministeriums, kann man ja sagen, daß dort »hartes Durchgreifen« durchaus hoch im Kurs ist. Orientiert an der Formel: »Hart gegen Kriminalität, hart gegen die Ursachen«. Mit Ihrer starken Rechtsstaatsorientierung würde ich da schon eine gewisse Differenz wahrnehmen. Die Differenz wird noch stärker faßbar, wenn man sich die Forderungen in der Medienöffentlichkeit ansieht nach mehr Sicherheit und Schutz vor Kriminalität.

Lütkes: Man muß wissen, daß es manchmal schwierig ist, den Rechtsstaat auszuhalten. Aber der Rechtsstaat ist ein hohes Gut und kann nicht, wie man so schön sagt, im Namen seiner

Verteidigung ausgehöhlt werden. Das durchzuhalten ist mitunter anstrengend, aber da bin ich mir mit dem Staatssekretär dieses Hauses sehr einig. Es gibt keinen Anlaß zurückzuschrecken. Was zum Beispiel die Rechte des Beschuldigten im Strafverfahren anbelangt, was die Tendenzen angeht, die Kronzeugenregelung wieder einzuführen, oder die massiven Vorstöße von einigen Ländern im Bundesrat, das Jugendgerichtsverfahren zu verschärfen und das »beschleunigte Verfahren« für Jugendliche einzurichten. Man muß klar unterscheiden zwischen einer Effektivierung des Verfahrens, wie wir es auch hier in Schleswig-Holstein betreiben, bei voller Wahrung der Rechte des Beschuldigten, und einem nur »beschleunigten Verfahren«, in dem diese Rechte beschnitten werden. Ich halte das für falsch und werde auch gegen eine reine Beschleunigung kämpfen – natürlich in Kenntnis der Mehrheitsverhältnisse, aber nichtsdestotrotz ist es wichtig, dagegen Stellung zu nehmen. Das tun wir von Schleswig-Holstein aus dankenswerter Weise auch mit der ganzen Landesregierung.

NK: *Wie schätzen Sie die Rolle der Experten, der Kriminologie in solchen Auseinandersetzungen ein?*

Lütkes: Es gibt Experten, die behaupten, die Kronzeugenregelung sei notwendig, oder represives Reagieren auf Straftaten sei nur mit einer Veränderung der Strafgesetze möglich. Ich halte das aus zwei Gründen nicht für schlüssig. Zum einen ist es rechtstatsächlich nicht belegt worden, und zum anderen halte ich unsere Gesetze gerade im Rahmen des Strafrechts für ausreichend, auch um beispielsweise auf Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund so zu reagieren, daß es angemessen ist und auch, das darf man nicht vergessen, generalpräventiven Charakter haben kann. Ich habe noch nicht in einem Beispiel gelesen oder nachvollziehen können, warum eine Verschärfung notwendig ist. Das ist un schlüssig.

NK: *Vielleicht müßte ich meine Frage weniger geheimnisvoll stellen. Sie zielte schon darauf, was zum Beispiel das »beschleunigte Verfahren« im Jugendbereich angeht, oder auch, daß die DNA-Analyse und Einspeicherung in die »Gen-Datei« jetzt auch bei Jugendlichen angewandt werden soll. Das sind alles Maßnahmen, die, so weit ich das überblicke, den kriminologischen Erkenntnissen komplett widersprechen, daß nämlich Jugenddelinquenz einen vorübergehenden Charakter hat und daß es wichtig ist, da auch einfühlsamer drauf zu reagieren und nicht immer gleich zuzuhauen und die Jugendlichen abzustempeln. Daher zielte meine Frage darauf, daß Sie in diesen Fragen die Experten ja eher hinter sich haben. Empfinden Sie da eine Unterstützung aus der Wissenschaft für eine liberalere Justizpolitik?*

Lütkes: Es ist auch eine Aufgabe dieses Ministeriums hier, diese Debatte verstärkt führen zu müssen. Wenn ich es mir hier im Lande anschau, oder auch bundespolitisch, dann ist die öffentliche Diskussion bestimmt von dem Ruf nach Ver-

schärfung der Gesetze. Und die Möglichkeiten, die beispielsweise das KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) von seinem Grundansatz her hat, werden zu wenig offensiv diskutiert. In Fachkreisen werden sie diskutiert. Beispielsweise hat die Jugendministerkonferenz sich intensiv damit beschäftigt, aber das muß mehr in die Öffentlichkeit hinein: Das KJHG hat als Leitgedanke ja die Selbstbestimmung und das soziale Engagement und nicht die Repression. Diese Aufgabe umzusetzen, bedarf im Grunde ja auch keiner neuen Instrumente – sehr viel Phantasie und Innovation, aber keine neuen gesetzlichen Instrumente. Da müssen wir offensiver werden.

NK: *Die letzte Frage würde ich gerne noch einmal offen stellen: Gibt es noch Projekte, die Sie planen, die Sie in Ihrer Amtszeit gerne umsetzen würden?*

Lütkes: Das große Projekt des neuen Sanktionsrechts ist etwas, wo sich Schleswig-Holstein als rot-grünes Ministerium bundesweit einmischen wird und einmischen. Es ist unser Anliegen, daran mitzuwirken.

NK: *Mit einem bestimmten Schwerpunkt?*

Lütkes: Auch da ist der Schwerpunkt ja das Ziel der Haftvermeidung. Alternative Sanktionen so zu ermöglichen, daß sie nicht nur als Bewährungsaufgaben verhängt werden, sondern wirklich Alternativen auch für den Richteranspruch werden.

NK: *Wenn wir die mal so durchgehen, Fahrverbote, gemeinnützige Arbeit, gibt es irgendetwas, das Sie besonders präferieren?*

Lütkes: Wir haben hier in der Vergangenheit schon eine Kampagne gemacht, die wollen wir aber noch ausweiten: »Schwitzen statt Sitzen« – also gemeinnützige Arbeit im wohlverstandenen Sinne statt Kurzstrafen abzusitzen. Auch die Debatte um das Fahrverbot als Hauptstrafe ist aus meiner Sicht noch nicht abgeschlossen. Es gibt dazu gerade in grünen Kreisen unterschiedlichste Meinungen, und ich denke, wir müssen da zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen. Die Geldstrafe als die einzige Strafe jenseits der Freiheitsstrafe muß auch noch einmal überdacht werden.

NK: *Also finden Sie das Gesamtpaket, wie es die Bundesjustizministerin für das Sanktionenrecht vorgeschlagen hat, unterstützenswert?*

Lütkes: In der Richtung, ja.

NK: *Gerade auch die Auffächerung und Verfülfältigung der Sanktionsmöglichkeiten?*

Lütkes: Ja, ich denke schon. Ein weiteres Projekt ist das Strafverfahrensrecht. Da bin ich mit den Strafverteidigern der Ansicht, daß es sehr schön ist, daß wir keine partielle Rechtsmittelreform

auf uns zukommen sehen. Was aber sicher zu diskutieren wäre, ist eine Modernisierung des Ermittlungsverfahrens. Eine verstärkte und frühzeitigere Einbindung der Verteidiger in das Ermittlungsverfahren und dann auch die Möglichkeit der außergerichtlichen »Erledigung«. Dieses Projekt liegt mir auch sehr am Herzen. Was von uns sicher noch stärker zu bearbeiten ist, ist die Einbindung in das Vereinte Europa. Das ist ein generelles Justizproblem, sowohl Strafverfolgung im vereinten Europa als auch generell Justizpolitik, und da arbeiten wir an einer verstärkten Einmischung.

NK: *Meinen Sie jetzt vor allem Einmischung auf der politischen Ebene oder institutionell? Es gibt ja zu EUROPOL jetzt auch EUROJUST. Wie stark sind da die Beteiligungsmöglichkeiten?*

Lütkes: Das ist ein Grundproblem, wo ich ehrlich sagen muß, da sind wir noch sehr in den Anfängen der Debatte. Auch da geht es um das Verhältnis der polizeilichen Ermittlungskompetenz oder überhaupt der polizeilichen Arbeit in Europa und der Einbindung der Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit. Es ist das Problem des Vorrangs der polizeilichen Arbeit. Sowohl gesamteuropäisch wie auch auf Bundes- und auf Landesebene stellt sich die Frage, wie die Polizei zügiger und effektiver arbeitet und die Kooperation mit der Staatsanwaltschaft organisiert. Wenn ich das noch anfügen darf: Gerade dieses Postulat einer Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft gehört zum Postulat eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Wir haben das auf zwei Gebieten als Thema. Das eine ist die Verfolgung von rechtsextremen Taten, wo es gelungen ist, eine bessere Verbindung zwischen polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsarbeit durchzusetzen und damit auch zu einem schnelleren Ergebnis zu kommen. Wir hatten in der Vergangenheit sehr viele Einstellungen nach § 170 2 StPO, das hat sich etwas verändert. Der andere große Bereich ist das Gebiet der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität, wo die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei institutionalisiert wurde und damit eine bessere, kontinuierlichere Arbeit auch möglich ist. Wo aber immer wieder die Staatsanwaltschaft auch gestärkt werden muß. Schließlich gehört zu grüner Kriminalpolitik immer auch die Drogenpolitik dazu, aber das fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Ich bin nicht diejenige, die eine Landesverordnung über die Zulässigkeit von Fixerstuben auf den Weg bringen kann. Das ist das Sozial- und Gesundheitsministerium. Aber das ist auch nicht strittig. Auch der Landtag hat kürzlich noch einmal einen Beschluß in Richtung Liberalisierung gefaßt. Das ist einmütig.

NK: *Ich bedanke mich für das Gespräch.*

Das Gespräch für die Neue Kriminalpolitik führte Oliver Brüchert. Es fand am 5. März 2001 in Kiel statt.